

Um Ärztemangel zu verhindern

Köhler fordert attraktive Gebührenordnung

„Die Protestaktionen im vergangenen Jahr haben gezeigt: Die Vertragsärzte sind nicht länger bereit, unter den derzeitigen Bedingungen zu arbeiten. Wir brauchen eine Gebührenordnung, die im internationalen Vergleich mithalten kann, sonst läuft uns der medizinische Nachwuchs davon.“ Das hat der Vorsitzende des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in Berlin erklärt. Dr. Andreas Köhler äußerte sich bei einer Veranstaltung der Reihe „KBV kontrovers“.

Dr. Ulrich Orłowski, Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) entgegnete: „Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung

und das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz werden die Situation der Vertragsärzte spürbar verbessern. Allerdings werden Maßnahmen wie Zuschläge bei Unterversorgung und eine Verringerung der Probleme an den Schnittstellen von ambulanter und stationärer Medizin ohne eine Honorarreform nur Stückwerk bleiben.“

Für diese Reform forderte Köhler die Unterstützung des Ministeriums ein: „Wir haben derzeit eine Unterdeckung von rund 30 Prozent. Damit muss Schluss sein. Wir brauchen eine Zusage der BMG, dass sich die gestiegene Morbidität auch auf die Honorare der Ärzte auswirkt. Die Lage ist ernst. Ich erwarte bereits für 2008 eine Diskussion darüber, ob wir die Menge an Leistun-

gen, die wir für die Patienten erbringen, einschränken müssen, wenn wir eine Euro-Gebührenordnung mit festen Preisen im Jahr 2009 einführen.“

„Wir müssen schnell handeln. Bereits jetzt sind die Arztlizenzen in einigen Regionen in Deutschland rückläufig, insbesondere bei den Hausärzten und insbesondere in den neuen Bundesländern“, so Ulrich Weigoldt, Vorstand der KBV.

Das Thema der KBV-kontrovers-Veranstaltung lautete „Deutschland: attraktiver Standort für Ärzte?“ Unter dem Titel „KBV kontrovers“ diskutieren zweimal im Jahr Experten über aktuelle Themen des Gesundheitswesens. Die nächste Veranstaltung findet am 25. Oktober statt.



hausmann cartoon



Gesundheitsreform

Wird der Zahnarzt gewerbsteuerpflichtig?

Die Gesundheitsreform macht es möglich: Zahnärzte können seit Neuestem auch angestellte Zahnärzte beschäftigen und sogar Zweigpraxen mit angestellten Zahnärzten betreiben. Diese Möglichkeit, die das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz eröffnet, birgt allerdings neben den Chancen und Vorteilen auch Risiken. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) analysiert in seiner aktuellen Ausgabe der Verbandszeitschrift „Der Freie Zahnarzt“ diesbezüglich zwei Urteile des Finanzgerichts Sachsen-Anhalt. Der Autor, Steuerberater Matthias Reichardt vom Buch- und Steuerservice des FVDZ, kommt zu dem Ergebnis, dass in der „herkömmlichen“ Zahnarztpraxis mit einem Vorbereitungs-/Weiterbildungsassistenten nicht von einer Gewerbsteuerpflicht auszugehen sei, „da die enge Beziehung Patient/Praxisinhaber trotz Delegation von Behandlungsarbeiten weiter gegeben ist“ und so das typische Berufsbild des freiberuflichen Zahnarztes erhalten bleibe. Anderes, so Reichardt, gelte nach dem neuen Gesetz für die nun zulässigen Zweigpraxen. Angesichts der Urteile aus Sachsen-Anhalt droht dort durchaus eine Gewerbsteuerpflicht, wenn diese von Angestellten betrieben werden. Steuerberater Reichardt gibt den Tipp: „Bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation, ob die Praxis um weitere Standorte erweitert wird, sollte dies berücksichtigt werden.“ Er schränkt jedoch ein, dass die steuerliche Mehrbelastung nicht allzu hoch sei, da die Gewerbsteuer als Betriebsausgabe abziehbar ist und zusätzlich zu einer Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer führt. Der komplette Artikel ist auch nachzulesen unter www.fvdz.de.